



Abiturprüfungen

Faktoren in der Studienstufe

Nachdem sich die Dunkelfrauen und -männer gemeldet haben und die Themen und Aufgabenstellungen eventuell ein weiteres Mal verändert wurden {worden sind}, scheint eine große Belastungshürde bewältigt zu sein. Spätestens dann aber ist jedem deutlich geworden, dass die zeitlichen Vorgaben für diese Aufgaben mit 6 bzw. 8 Std. ein Witz sind, zumal die zeitintensiveren Aufgaben noch vor uns liegen: Korrektur, Zweitkorrektur, Prüfungsausschuss im schriftlichen und entsprechende Aufgaben im mündlichen Abitur. Ein Blick in die LehrArbzVO gibt keinen Aufschluss darüber, wie viel Zeit zur Verfügung steht. Denn die neue Lesart der BBS, dass eine Bezugnahme auf den Kommissionsbericht zum AZM nicht möglich sei, da die LehrArbzVO gelte und in dieser nur Pauschalwerte wiedergegeben werden, lässt vermuten, dass sie eine Diskussion der völlig unzureichenden Arbeitszeitwerte verhindern will. Schon deshalb und auch zum Selbstschutz ist es ratsam, sich die Anlagen aus dem Kommissionsbericht einmal genauer anzusehen.

Beispiel: Leistungskurse; Faktor 1,8

Fachunterricht Studienstufe (ohne Kunst und Sport)					
c) Jahresarbeitszeitberechnung für 5-stündigen Leistungskurs					
1. Netto-Unterrichtszeit	5 x wöchentl.	0,80 Stunden	36 Wochen	=	144 Zeitstunden
2. Vorbereitungszeit	5 x wöchentl.	0,40 Stunden	36 Wochen	=	72 Zeitstunden
3. Schülerberatung und Hausaufgabenkorrektur	2 x wöchentl.	0,60 Stunden	36 Wochen	=	43 Zeitstunden
4. Klausuren (Konzeption 2 Std. und Korrektur 10 Std.)	4 Klausuren	12,00 Stunden		=	48 Zeitstunden
5. 1/2 *) Anteil für schriftl. und mündl. Abitur					
Themenstellung (1 Tag)	8 Stunden			=	8 Zeitstunden
Korrektur, mdl. Prfg.	40 Stunden	0,5 Anteil von	48,00 Stunden	=	24 Zeitstunden
Korref. erat/mdl. Prf. Korrektur, mdl. Prfg.	40 Stunden	0,5 Anteil von	40,00 Stunden	=	20 Zeitstunden
				Summe	351 Zeitstunden
ergibt aufgeteilt auf 38 Schulwochen = 1,8 Std. pro U.-Stunde					

Zum Faktor 1,8

In der obigen Tabelle wird bei der Errechnung des Faktors kräftig abgerundet. Man errechnet für den Leistungskurs im Jahr 351 Stunden. Durch den Faktor 1,8 kommen bei den KollegInnen aber nur 342 Std. an ($1,8 \times 38 \times 5 = 342$). Hier werden gleich mal **9 Stunden zu wenig** zugewiesen. Eigentlich muss der Faktor 1,85 betragen.

Unterricht (Punkt 1 - 3)

Es fällt auf, dass in der Studienstufe für fast alle Kurse nur noch Zeiten für 36 Wochen Unterricht gegeben werden, die dann allerdings auf 38 Wochen abgerechnet werden. Das heißt KollegInnen aus Jg. 12 erbringen eine Vorleistung für das nächste Schuljahr, in dem ihre Abiturienten dann kurz vor dem Schuljahresende entlassen werden. Aber heißt das auch, dass KollegInnen nach 36 Wochen mit dem Unterricht aufhören, weil sie eventuell im nächsten Jahr in Jahrgang 13 gar nicht mehr unterrichten? Und was bedeutet dies für KollegInnen, die in einem jahrgangsübergreifenden Doppel-Stufenmodell arbeiten und deren Schüler eben nicht alle vorzeitig entlassen werden. Addiert man die fehlenden zwei Wochen in der Tabelle (14,6 Std./Kurs), müssten diese Kurse eigentlich einen Faktor von 1,92 haben.

Abitur (Punkt 5 und 6)

"Für das Abitur wird die Hälfte der geschätzten Arbeitszeit gerechnet, weil sich die Vorbereitung auf 4 Semester, also 2 Jahre Studienstufe bezieht" (AZM). Die punktuell hohen Belastungen der Korrekturen und der mündlichen Prüfungen werden einfach über zwei Jahre verteilt. Für KollegInnen aus Jg.13 bedeutet dies, dass sie die Hälfte ihrer Arbeitszeit für Abiturkorrekturen im U-Faktor für Jg.12 wieder finden, in deren Genuss sie nicht mehr kommen. Für KollegInnen in Jg. 12 bedeutet dies, dass sie einmal Zeit ansparen müssen für das Abitur im nächsten Jahr und zum anderen bei Korreferaten (in dem Beispiel 20 Std., in Grundkursen 8 oder 10 Std.) sicherlich über die vorgegebene Zeit hinaus belastet werden. Für KollegInnen, die in Jg.12 unterrichtet haben, in Jg.13 aber nicht mehr (weil evtl. Kurse zusammengelegt wurden o. dgl.), bedeutet das, dass sie natürlich in den „Nicht-zentralen Fächern“ Abiturthemen stellen mussten (wie bisher auch) und dass sie evtl. Korreferate leisten müssen, ohne dass ihnen dafür Zeitwerte zur Verfügung gestellt werden, weil diese ja angeblich bereits in Jg. 12 „angespart“ wurden.

Ein sehr genaues Notieren der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit scheint hier dringend geboten. Für KollegInnen, die sonst nicht in der Studienstufe unterrichten, gilt, "dass zum Ausgleich für den zusätzlichen Zeitaufwand von Korreferaten die Kontingente für **Vertretungsstunden** bzw. **Aufsichten** herangezogen werden können" (2. Rosenboom-Rundschreiben vom 18.6. 03)

Vertretungen während schriftlichen Abiturs

Die KollegInnen können während des schriftlichen Abiturs nicht mit der Begründung herangezogen werden, ihnen falle ja in dieser Zeit der Unterricht in den Kursen aus. Ihnen werden in dem Faktor nur 36 U-Wochen sowohl im 1. wie auch im 2. Jahr der Studienstufe abgerechnet. Die KollegInnen arbeiten im ersten Jahr der Studienstufe aber 38 U-Wochen, damit bleiben für das zweite Jahr der Studienstufe nur 34 U-Wochen an Unterrichtsverpflichtung! Machen die KollegInnen in der Zeit Vertretungsunterricht muss er auf das normale Vertretungssoll angerechnet werden.

Konferenzen

Ein letzter gründlicher Blick auf das Beispiel offenbart, dass Zeiten für Klassen - und Zeugniskonferenzen in der Studienstufe (im Schulgesetz vorgeschrieben) schlicht und einfach vergessen wurden!!! Laut Auskunft der Schulaufsicht sollen diese Zeiten eben aus dem Kontingent „Schülerberatung und Hausaufgabenkorrektur“ genommen werden.

Fachunterricht Studienstufe (ohne Kunst und Sport)

c) Jahresarbeitszeitberechnung für 5-stündigen Leistungskurs

1.	Netto-Unterrichtszeit	x						
		5 wöchentl.	0,8 Stunden x	36	Wochen =	144	Zeitstunden	
2.	Vorbereitungszeit	x						
		5 wöchentl.	0,4 Stunden x	36	Wochen =	72	Zeitstunden	
3.	Schülerberatung und Hausaufgabenkorrektur	x						
		2 wöchentl.	0,6 Stunden x	36	Wochen =	43	Zeitstunden	
4.	Klausuren (Konzeption 2 Std. und Korrektur 10 Std.)	4 Klausuren	12 Stunden		=	48	Zeitstunden	
5.	1/2 *) Anteil für schriftl. und mündl. Abitur							
	Themenstellung (1 Tag) =	8 Stunden						
	Korrektur, mdl. Prfg.=	40 Stunden	0,5 Anteil von	48 Stunden	=	24	Zeitstunden	
6.	Korref.erat/mdl. Prf.							
	Korrektur, mdl. Prfg.=	40 Stunden	0,5 Anteil von	40 Stunden	=	20	Zeitstunden	
						Summe =	351	Zeitstunden
ergibt aufgeteilt auf 38 Schulwochen = 1,8 Std. pro U.-Stunde								

1. **rechnerischer Faktor:** 1,85 (es wurde abgerundet)
2. **abgerechnet werden 36 U-Wochen, der Faktor ist ausgelegt auf 38 Wochen!**
3. **36 U-Wochen werden sowohl im 1. wie auch im 2. Jahr der Studienstufe abgerechnet. Die KollegInnen arbeiten im ersten Jahr der Studienstufe aber 38 U-Wochen, damit bleiben für das zweite Jahr der Studienstufe nur 34 U-Wochen!**
4. **Die Positionen 2. und 3. gelten analog für die Grundkurse**

351 Jahresstunden bezogen auf 38 U-Wochen à 5 U-Std. ergibt 1,85 WAZ/ LK-Stunde